LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/5132
zu Drucksache 18/4896
22. 12. 2022

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/4896 –

Unterbesetzung der Polizeidienststelle Speyer ohne Berücksichtigung von IPEMA

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4896 –** vom 1. Dezember 2022 hat folgenden Wortlaut:

Das integrierte Polizeimanagementsystem (IPEMA) schlüsselt die Schichtbesetzung der einzelnen Polizeidienststellen in Rheinland-Pfalz auf. Die Genauigkeit dieser Angaben ergeben sich aus der Pflege dieses Tools. Dementsprechend stehen aus unserer Sicht die Pflege des Tools und der reale Schichtplan in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:
1. Wie oft im Jahr 2022 war die PI Speyer ohne Berücksichtigung von IPEMA im Schichtdienst unterbesetzt?
2. Wie viele Zusatzdienste sind aus Frage 1 resultierend im Schichtdienst eingetreten?
3. Wie viele Polizeistreifen konnten demnach den Streifendienst nicht einhalten?
4. Wie viele Einsätze hat es in der PI Speyer gegeben, die unter der Mindeststärke durchgeführt wurden?
5. Wie viele Einsätze konnten nicht gefahren werden, da die PI Speyer nur mit Mindeststärke besetzt war?
6. Hat es Auswirkungen auf den realen Schichtplan, wenn das Tool nicht zeit- und sachgerecht gepflegt wird?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 28. Dezember 2022

18/5132
22-12-2022

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

22. Dezember 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)
betr. „ Unterbesetzung der Polizeidienststelle Speyer ohne Berücksichtigung von IPEMA“
- Drucksache 18/4896 -

Vorbemerkung:

Alle Bereiche der Polizei Rheinland-Pfalz mit planbarem Wechselschichtdienst sind seit dem 1. Januar 2019 verpflichtet, Schichtdienstmodelle zu praktizieren, die den Rahmenvorgaben der Verwaltungsvorschrift (VV) „Wechselschichtdienst Polizei“ vom 19. September 2018 (MinBl. 2018, S. 104) entsprechen. Die VV „Wechselschicht Polizei“ basiert auf rechtlichen Vorgaben, arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen sowie Erfahrungen aus dem Projekt „Gesünder Arbeiten in der Polizei“ (GAP) und beinhaltet Rahmenvorgaben für die Ausgestaltung der Wechselschichtdienstmodelle. Gleichzeitig eröffnet die Verwaltungsvorschrift den Dienststellen die Möglichkeit, die Schichtdienstmodelle unter Berücksichtigung der dienstlichen sowie der individuellen Bedürfnisse und der örtlichen Gegebenheiten hinreichend flexibel und eigenständig zu gestalten.

Die rheinland-pfälzischen Polizeipräsidien sind bestrebt, eine möglichst effiziente Dienstverrichtung im Wechselschichtdienst zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund wurden in der Vergangenheit sogenannte ereignisreiche bzw. ereignisschwache Zeiten identifiziert und belastungsorientierte Stärken festgelegt.

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums (PP) Rheinpfalz ist für die Dienstgruppen des Wechselschichtdienstes der Polizeiinspektion Speyer grundsätzlich eine Mindeststärke von acht Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vorgegeben. In belastungsstärkeren Zeiten, insbesondere im Spätdienst, ist eine Erhöhung der Mindeststärke auf zehn Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vorgesehen. In belastungsschwächeren Zeiten ist eine Reduzierung der Mindeststärke auf fünf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nach Mitteilung des PP Rheinpfalz verrichteten die Beamtinnen und Beamten der Polizeiinspektion Speyer im Betrachtungszeitraum in 1.002 Teilschichten (Früh-, Spät- und Nachtdienste) Dienst. Während dieser Zeit erfolgten 41 Dienste in Unterstärke. Dies entspricht etwa 4 %. In allen Fällen war eine Ersatzgestellung durch Zusatzdienste erforderlich. Personelle Ausfälle werden grundsätzlich durch bedarfsorientierte Personalverschiebungen oder durch die Verstärkung mit Personal anderer Dienststellen kompensiert.

Zu den Fragen 3 und 4:

Da die Einsätze im Streifendienst grundsätzlich anlassbezogen erfolgen, gibt es keine definierten Mindeststärken für bestimmte Einsatzanlässe in der allgemeinen Ablauforganisation. Die Kräftegestellung erfolgt nach entsprechender individueller Beurteilung der Lagesituation.

Zu Frage 5:

Die im Betrachtungszeitraum angefallenen Einsätze im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Speyer konnten alle adäquat bewältigt werden.

Zu Frage 6:

Nein.

Michael Ebling